



Gemeinde Kaisten

Gemeindekanzlei

Poststrasse 7

5082 Kaisten

gemeindekanzlei@kaisten.ch

062 869 13 00

B E K A N N T M A C H U N G E N

vom 27. Mai 2025

BAUGESUCH

vgl. Anhang

FAHRDIENST 2025

Der nächste kostenlose Fahrdienst zum Friedhof Äsple findet am Donnerstag, 5. Juni 2025, statt. Abfahrt um 15.00 Uhr beim Gemeindehaus, Rückfahrt um 16.00 Uhr oder nach Absprache.

Verhalten in der Begegnungszone – Rücksicht macht den Unterschied

In letzter Zeit sind vermehrt Eingaben über das Verhalten in den Begegnungszonen Mitteldorf und insbesondere Schulstrasse eingegangen. Wir möchten deshalb kurz in Erinnerung rufen, wie man sich dort korrekt verhält.

In einer Begegnungszone gilt: Fussgängerinnen und Fussgänger dürfen die gesamte Verkehrsfläche benutzen und haben grundsätzlich Vortritt. Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit (max. 20 km/h) fahren und müssen jederzeit bremsbereit sein. Auch spielende Kinder sind erlaubt – daher ist besondere Rücksicht geboten. Gleichzeitig sollen auch Fussgänger den Verkehr nicht unnötig behindern.

Das Parkieren ist ausschliesslich in den markierten Flächen gestattet. Die Begegnungszone lebt vom respektvollen Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden. Helfen Sie mit, dass sich alle sicher und wohl fühlen können – vielen Dank!